



## STADTVERWALTUNG BORNHEIM

**Postanschrift:** Postfach 1140, 53308 Bornheim  
**Rathaus:** Rathausstraße 2, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 02222 945-0, Fax: 02222 945-126  
**Bürgermail:** [info@stadt-bornheim.de](mailto:info@stadt-bornheim.de)  
**Homepage:** [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de)

**Amt für Kinder, Jugend und Familien:**  
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, ☎02222 9437-0

### Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr  
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr  
 Terminvereinbarung unter ☎02222 945-181 oder -182

### Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

**Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration:** Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

### Öffnungszeiten der übrigen Ämter:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

**Nur nach Terminvereinbarung! Besucher aller Dienststellen müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.**

## BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung notwendig unter ☎02222 945-101

## FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.

**CDU** ☎02222 9956325, [cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de](mailto:cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de)

**SPD** ☎02222 9956331, [fraktion@spd-bornheim.nrw](mailto:fraktion@spd-bornheim.nrw)

**Bündnis 90/Die Grünen** ☎02222 9956328,

☎0151 20746104, [gruene@rat.stadt-bornheim.de](mailto:gruene@rat.stadt-bornheim.de)

**UWG/Forum** ☎02222 9956345, [h.g.feldenkirchen@t-online.de](mailto:h.g.feldenkirchen@t-online.de)

**FDP** ☎02222 9956355, [fraktion@fdp-bornheim.de](mailto:fraktion@fdp-bornheim.de)

**ABB** ☎0151-7221101, [bornheimer123@yahoo.de](mailto:bornheimer123@yahoo.de)

## IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, ☎02222 945-266, [pressestelle@stadt-bornheim.de](mailto:pressestelle@stadt-bornheim.de)

## Die nächsten Sitzungen

### Rechnungsprüfungsausschuss

Dienstag, 09.03.2021, 18 Uhr

### Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Mittwoch, 10.03.2021, 18 Uhr

### Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Donnerstag, 11.03.2021, 18 Uhr

### Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Dienstag, 16.03.2021, 18 Uhr

### Schulsausschuss

Mittwoch, 17.03.2021, 18 Uhr, Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, Bornheim

### Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

Donnerstag, 18.03.2021, 18 Uhr

### Stadtentwicklungsausschuss

Dienstag, 23.03.2021, 18 Uhr

### Betriebsausschuss

Mittwoch, 24.03.2021, 18 Uhr

### Stadtrat

Donnerstag, 25.03.2021, 18 Uhr, Rheinhalle, Rheinstraße 201, Hersel

Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden die Sitzungen im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Die Termine gelten unter der Voraussetzung, dass es nicht zu weiteren Einschränkungen kommt.

Die Sitzungen sind öffentlich. Aufgrund der Coronaschutzverordnung steht nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung und eine Anmeldung unter [claudia.gronewald@stadt-bornheim.de](mailto:claudia.gronewald@stadt-bornheim.de) wird für Gäste dringend empfohlen. Während der Sitzung gelten die Hygieneregeln und es muss durchgehend ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Aktuelle Informationen im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) oder unter [session.stadt-bornheim.de](mailto:session.stadt-bornheim.de).

## Stadt Bornheim warnt vor falschen Werbeschreiben

Immer wieder melden sich Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Bornheimer Stadtverwaltung und berichten von betrügerischen Werbeschreiben, in denen von einer Empfehlung durch die Stadt die Rede ist. Wer dann etwas unterschreibt,

erhält plötzlich überhöhte Rechnungen, zum Teil aus dem Ausland. Die Stadtverwaltung Bornheim weist ausdrücklich darauf hin, dass keine derartige Zusammenarbeit mit Firmen existiert, und empfiehlt Unternehmerinnen

und Unternehmern, Angebote stets gründlich auf Seriosität zu prüfen. Wer ein Schreiben mit einer angeblichen Empfehlung der Stadt erhält, kann sich unter [info@stadt-bornheim.de](mailto:info@stadt-bornheim.de) gern direkt an die Stadtverwaltung wenden.

## Kostenlose KN95-Masken für bedürftige Personen



oder Asylbewerberleistungen erhalten, können sich unter ☎02222-945-798 oder -799 an das Sozialamt wenden und bekommen drei Masken per Post, solange der Vorrat reicht.

Seit dem 25. Januar 2021 müssen in Nordrhein-Westfalen alle Menschen, die sechs Jahre und älter sind, in Geschäften, Bussen, Bahnen und anderen öffentlichen Bereichen eine OP-Maske, FFP-Maske oder eine KN95-Maske tragen. Bisher hatten nur Personen mit Vorerkrankungen, Senioren oder Kunden der Jobcenter einen Anspruch auf kostenlose Masken.

tung für Suchtkranke und die Engagementförderung der katholischen Kirchengemeinde Bornheim weitergegeben, damit sie an die Bewohner und Besucher verteilt werden können. Auch die städtischen Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose wurden versorgt.

Weitere 1.600 Masken wurden der Lebensmittelausgabe der Evangelischen und Katholischen Kirche Bornheim/Alfter (LebEka) zur Verfügung gestellt. Kundinnen und Kunden der „Tafel“ können sich in der Ausgabestelle Bornheim während der regulären Öffnungszeiten Masken abholen.

Bornheimerinnen und Bornheimer, die Grundsicherung, Wohngeld

Bornheimerinnen und Bornheimer, die Grundsicherung, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen erhalten, sowie Kundinnen und Kunden der LebEka bekommen nun auf Wunsch kostenlose KN95-Masken, die in öffentlichen Bereichen getragen werden können.

Das Land NRW hat den Kommunen jetzt ein kleines Kontingent KN95-Masken zur Verfügung gestellt, das sie nach eigener Entscheidung selbst an bedürftige Menschen verteilen dürfen. Die Stadt Bornheim hat einen Teil der 4.400 Masken, die sie vom Land erhalten hat, an die hier ansässigen Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Wohngruppen für behinderte Menschen, eine Therapieeinrich-

## Bach am Bornheimer Schwimmbad wird naturnäher

Naturnäher wird zurzeit der Abschnitt des Alfterer-Bornheimer Baches von der Königstraße bis zur Secundastraße gestaltet. Dies ist eine von zahlreichen Maßnahmen des „Umsetzungsfahrplans“ zur EU-Wasserrahmenrichtlinie. In vielen Bereichen kann der Bach wegen beengter Platzverhältnisse nur innerhalb seines Bettes verschwenkt oder etwas aufgeweitet werden. Mehr ist aber im Bereich zwischen Schwimmbad und den im Bau befindlichen Senioreneinrichtungen an der Königstraße möglich, wo noch eine Grünfläche auf dem früheren Freibadgelände vorhanden ist. Hier wird eine Mulde angelegt, die geflutet wird, wenn der Bach mehr Wasser führt. Der Bachbegleitweg wird um diese Mulde herum gelegt, damit er weiterhin als durchgängiger Fuß- und Radweg genutzt werden kann. Auf der anderen Bachseite führt ein „grüner Weg“ hinter den Grundstücken Kartäuserstraße am Bach entlang. Dieser erhält eine neue Anbindung an die Kartäuserstraße, sodass die baumbestandene Grünfläche neben dem Bach

nicht mehr mit Unterhaltungsfahrzeugen befahren werden muss und der Bach hier aufgeweitet werden kann.

Mit der Planung hatte der Wasserverband Südliches Vorgebirge, der für die Unterhaltung und Umgestaltung des Alfterer-Bornheimer Baches und seiner Zuflüsse zuständig ist, das



Hier wird Bornheim (noch) schöner gemacht.

Büro „DIE GEWÄSSER-EXPERTEN!“ beauftragt. Die Ausführung erfolgt durch das Bauunternehmen „Geschwister Balter GmbH“ und wird insgesamt sechs bis acht Wochen beanspruchen. Der Wasserverband bittet um Verständnis, dass der Bachbegleitweg für die Bauzeit gesperrt werden muss.

## ENERGIEBERATUNG

Kostenlose telefonische Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW am 25. März 2021 von 14 bis 17.45 Uhr, Anmeldung erforderlich unter: ☎02222 945-285, [tobias.gethke@stadt-bornheim.de](mailto:tobias.gethke@stadt-bornheim.de)

## VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 02222 945-460, Fax: 02222 945-115  
**E-Mail:** [info@vhs-bornheim-alfter.de](mailto:info@vhs-bornheim-alfter.de)  
**Homepage:** [www.vhs-bornheim-alfter.de](http://www.vhs-bornheim-alfter.de)

## STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 02222 938-565, Fax: 02222 938-567  
**E-Mail:** [stadtbuecherei@stadt-bornheim.de](mailto:stadtbuecherei@stadt-bornheim.de)  
**Homepage:** [www.bornheim.de/stadtbuecherei](http://www.bornheim.de/stadtbuecherei)

## SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: ☎02222 9320-77 oder Störungsmeldung unter [www.stadtbetrieb-bornheim.de](http://www.stadtbetrieb-bornheim.de)

## HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 02222 3716  
**Hallenbad und Sauna sind aufgrund der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen bis auf Weiteres geschlossen.**  
**Aktuelle Infos gibt es unter:** [www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad](http://www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad)

## Stadt Bornheim

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der 2. Satzung vom 21.12.2020 zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Bornheim im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2 GO NRW am 17.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

2. Satzung vom 21.12.2020 zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim

#### Artikel I

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Der Seniorenbeirat bleibt bis zu seiner Neuwahl im Amt. Die Neuwahl soll innerhalb von 90 Tagen nach der Wahl der Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen erfolgen.

Ist eine Neuwahl wegen der Entwicklung oder des Standes der Zahlen der

Corona- oder vergleichbarer Infektionen und der dadurch gegebenen Gefährdung der Teilnehmer der Seniorenkonferenzen oder aus ähnlich gravierenden Gründen nicht durchführbar, hat die Neuwahl so zügig wie möglich nach Wegfall dieser Gründe bzw. ausreichender Besserung der Situation zu erfolgen, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres.

#### Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende 2. Satzung vom 21.12.2020 zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht öffentlich bekannt.

#### Hinweis:

Ich weise darauf hin, dass eine Verlet-

zung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
2. die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Fläch-

chennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;

3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bornheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 21.12.2020  
 Stadt Bornheim  
 gez. Christoph Becker, Bürgermeister